

Es gilt das gesprochene Wort.

Festrede
von

Frau Prof. Dr. Ines Härtel
Richterin des Bundesverfassungsgerichts
Lehrstuhl an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

anlässlich „30 Jahre Verfassung des Landes Brandenburg“
im Landtag Brandenburg (Plenarsaal)
am 22. Juni 2022

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,
Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
Sehr geehrter Herr Präsident des Verfassungsgerichts,
verehrte Damen und Herren des Hauses,

Wir begehen heute ein Fest, ein Fest der Demokratie und des Rechts – 30 Jahre Landesverfassung Brandenburgs. Es ist eine Erfolgsgeschichte ganz eigener Art. Sie hat im föderalen Verfassungsverbund unserer Demokratie eine zunehmend eingewurzelte Selbstwirksamkeit bewiesen und Raum für Identität und Identifikation geboten.

Eine Verfassung bringt das politische Selbstverständnis und die normative Orientierung zum Ausdruck, ordnet die institutionellen Einrichtungen wie Prozesse und setzt den grundlegenden Rechtsrahmen. Das tut die Landesverfassung Brandenburgs - und hat in diesem Sinn Legitimität gewonnen, Resilienz in Grundrechten bewiesen und Offenheit für Weiterentwicklungen gezeigt. Damit ist die Landesverfassung das feste Fundament der Rechtsgemeinschaft dieses Bundeslandes und zugleich ein Obdach für alle Bürger und Einwohner Brandenburgs mit gleichen Rechten und Pflichten (vgl. Art. 3 Abs. 1 LVerf). Damit sind diese auch in die Sorge um die Verfassung eingebunden. Sie sind „Hüter dieser Verfassung“ zusammen mit der herausgehobenen Verfassungsgerichtsbarkeit, dem Parlament und der Regierung in unterschiedlich graduiert Verantwortung.

Ein Fest hebt das Besondere aus dem Alltag heraus. Es verweist auf Ereignisse der Vergangenheit, die aufgrund ihrer Bedeutung erinnert, im Zeitbezug aktualisiert und auf die Zukunft hin orientiert.

Es geht mir im Folgenden nicht um dogmatische Einordnungen der Besonderheiten der Landesverfassung. Vielmehr möchte ich drei Punkte ansprechen: historischer Anknüpfungspunkt, heutige Bezüge, und Herausforderungen der Zukunft.

I. Historischer Anknüpfungspunkt

Zum Ersten:

Die Brandenburger Landesverfassung ist kein platonisches Abbild einer idealen Verfassung und verkörpert keine transhistorische Idee. Sie findet ihren Ursprung und Wirklichkeitsgrund vielmehr in den konkreten historischen Ereignissen von 1989/90 und deren Folgen. In einzelnen Artikeln sind die prägenden Erfahrungen der damaligen dramatischen großen Umwälzungen eingeflossen. In der Präambel wird dieser Bezug explizit herausgestellt.

Auf den Demonstrationen damals gab es drei wegweisende Rufe: „Keine Gewalt“, „Wir sind das Volk“ und „Deutschland einig Vaterland“. Die friedliche Revolution, die Freiheitsrevolution und die Einheitsrevolution - all das war ein Gesamt ereignis mit unterschiedlichen, aber eng miteinander verknüpften Phasen.

Der Ruf „Keine Gewalt!“ war 1989 zentral für die Menschen, die in Demonstrationen gegen die SED-Diktatur aufbegehrten.

Sie wussten um das große Risiko angesichts der historischen Erfahrung des militärischen Eingriffs- und Gewaltpotentials von SED und Roter Armee mit den blutigen Niederschlagungen freiheitlich-demokratischer Erhebungen: 1953 in der DDR, 1956 in Ungarn, 1968 in der Tschechoslowakei und von 1956 bis 1981 in Polen, außerdem der Androhung eines „himmlischen Friedens“ wie in China. 1953, wo insgesamt rund 1 Million Menschen gegen die SED-Diktatur in Betrieben und großen Demonstrationen protestierten, gab es den Schießbefehl mit der Folge von über 50 Toten und Tausende Verhaftungen. Dass 1989 - in anderen historischen Konstellationen - letztlich keine Gewaltopfer zu beklagen waren, ist vielen Mutigen zu

verdanken, vor allem der großen Menge Demonstrierender am 9. Oktober 1989 in Leipzig. An ihr haben übrigens nachweislich Cottbusser teilgenommen. „Keine Gewalt“ erinnert gerade heute an die Notwendigkeit friedlichen Miteinanders in Konflikten.

Die Angst wechselte die Seiten. Es waren die großen Demonstrationen und Versammlungen, die die Öffentlichkeit zurückgewannen. „Wir sind das Volk“ - das richtete sich gegen das SED-Monopol auf absolute Wahrheit und Alleinherrschaft. Mit den Forderungen nach echter Demokratie und Teilhabe an den öffentlichen Angelegenheiten, nach Meinungs-, Presse-, Versammlungs- und Reisefreiheit wurde das heute Selbstverständliche erstritten, auch in Brandenburg. Ich erinnere an die Demonstrationen in Potsdam, Frankfurt/Oder, Cottbus, an das Neue Forum in Grünheide und die vielen kirchlichen wie zivilgesellschaftlichen Initiativen, die Bürgerversammlungen und Runden Tische von Petershagen bis Schwante mit der Gründung der Sozialdemokratischen Partei.

Die vielen Personen als Volk waren das Subjekt der verfassungsgebenden Gewalt. „Wir, die Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg haben uns in freier Entscheidung diese Verfassung gegeben“ (Präambel). Das ist Ausdruck dieser unter hohem Risiko erstrittenen Freiheit und Einforderung demokratischer Teilhabe. Darauf gründet sich der Stolz, mit dem heutigen Versuchungen des Autoritären aktiv begegnet werden kann.

Es war die „Macht der Machtlosen“ (Vaclav Havel), die mächtig wurden, mitsamt der Erfahrung – in den Worten Wolfgang Thierses: „Mut kann ansteckend sein“. Das ist ein bleibendes Vermächtnis, wenn es um Freiheitsbewahrung geht.

Mit dem Mauerfall und den Grenzöffnungen wurde dann der Ruf nach „Deutschland einig Vaterland“ (Wir sind ein Volk) immer lauter. Mit der Arbeit von Volkskammer und Regierung, den innerdeutschen und außenpolitischen Verträgen und den Ländergründungen (wie Brandenburg) wurde dann die Einheit Deutschlands erreicht. In diese wurde das Revolutionserbe eingebracht.

So können wir insgesamt festhalten: Die Verfassung Brandenburgs ist der kodifizierte demokratische Gründungsakt des politischen Gemeinwesens im Ausgang von 1989/90. Der Geist der Verfassung wird in einzelnen Verfassungsartikeln bewahrt. Auf dieser Grundlage konnte sie sich bis heute als lebendige Verfassung bewähren.

Brandenburgs Weg zur Verfassung war dabei keine prästabilisierte Harmonie, sondern durchaus konfliktbeladene Partizipation. In die Ausarbeitung waren die Bürgerinnen und Bürger ebenso einbezogen wie Rechtsexperten, Ratgeber und das Landesparlament mit seinen verschiedenen Fraktionen. In diesen Phasen breiter Beteiligung wurden vielfältige Standpunkte und kontroverse Sichtweisen eingebracht. Dabei kam nicht nur das tatkräftige, arbeitsame, sicher mitunter auch Sture des Homo Brandenburgensis zum Tragen, sondern auch das angelegentliche „andalusische Temperament“, das Ministerpräsident Woidke einmal den Brandenburgern attestierte. Es waren ja oftmals sehr turbulente Auseinandersetzungen.

Letztlich war es ein demokratisch getragener Reifeprozess, an dessen Ende eine in Abstimmungen bestätigte gute, aber auch gut brandenburgisch eigenständige Landesverfassung (als Vollverfassung) stand. Im Ausgang ist die Landesverfassung das konsenterte kodifizierte Ergebnis des öffentlichen Vernunftgebrauchs. Durch die damit einhergehende Fähigkeit zum sachorientierten, auch parteiübergreifenden Kompromiss ist man vom Unversöhnlichen zum Versöhnten gekommen. Das hat in dem Leitsatz vom „Brandenburger Weg“ seinen markanten Ausdruck gefunden.

II. Zu den heutigen Bezügen der Landesverfassung

Damit bin ich bei meinem zweiten Punkt:

Die Erfahrung von 1989/90 in Brandenburg führt zu dem antidiktatorischen Grundkonsens, der der Landesverfassung - und dem Grundgesetz - zugrunde liegt. Dieser braucht lebendige Verstetigung und Erneuerung. Die erkämpfte Demokratie bedarf der Demokraten, so wie Demokraten der auf der Verfassung gebauten rechts- und sozialstaatlichen Demokratie bedürfen. Auf dieser Grundlage wird um Aus- und Weitergestaltung gerungen, in verfassungsmäßig garantierter Meinungsfreiheit.

Ich zitiere:

„(1) Jedem wird die Freiheit des Gedankens und des Wortes garantiert. (2) Unzulässig sind Propaganda und Agitation, die zu sozialem, rassenbedingtem, nationalem oder religiösen Hass und Feindschaft aufstacheln. Verboten ist das Propagieren...nationaler... Überlegenheit. (3) Niemand darf gezwungen werden, seine Meinungen und Überzeugungen zu äußern oder sich von ihnen loszusagen. (4)

Jeder hat das Recht, auf rechtmäßige gesetzliche Weise Informationen frei zu beschaffen, entgegenzunehmen, weiterzugeben, zu erzeugen und zu verbreiten. (5) Die Freiheit der Masseninformaton wird garantiert. Eine Zensur findet nicht statt.“

Würden wir dem nicht alle zustimmen? Das Zitierte ist der Artikel 29 der Russischen Verfassung. Die Verfassungspraxis in Russland ist eine ganz gegenteilige. Die heutigen menschenrechtsverachtenden Verhältnisse, die Meinungsverbote, Verhaftungen und Verurteilungen, die mit dem völkerrechtswidrigen Überfall auf die Ukraine noch intensiviert wurden, zeigen drastisch die Differenz zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Wir erleben, wie sehr verfassungsrechtliche Obdachlosigkeit zu Terror und Diktatur führen.

Gerade angesichts der aktuellen Entwicklungen möchte ich betonen, wie sehr in rechtstaatlichen Demokratien Verfassungstext und Verfassungswirklichkeit genuin zueinander gehören. Natürlich sind textliche Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit nie homogen und nie spannungsfrei. Die Aufgabe des demokratischen Gesetzgebers ist es, beides in möglichst dichter Annäherung zu halten. Die Politik in Brandenburg hat einen breiten Spielraum hinsichtlich der Gestaltung der Lebensverhältnisse und der Lösung aktueller Probleme. Aber sie bleibt dabei stets auf diese Aufgabe der engen Annäherung verpflichtet. Wir sollten uns immer bewusst sein: Die freie Selbstbindung an die Verfassung, an Menschenwürde, an Grundrechte ist ein unschätzbare Vorzug unserer freiheitlichen und sozialen Demokratie gegenüber allen autoritären Systemen und Diktaturen.

Die Verfassung des Landes Brandenburg ist deshalb kein Stück Papier und darf es niemals sein. Die im Verfassungstext niedergelegten Grundrechte und Staatsziele sind Normen für die Lebenswirklichkeit. Sie sind Gestaltungsauftrag für die Politik und Anforderungen an das Verhalten der Bürgerinnen und Bürger.

Leider haben wir es heute mit erheblichen Gegenentwicklungen zu tun Dazu gehören Beleidigungen, gerade in den sozialen Medien. Vor allem aber greifen Propaganda, Desinformation, Lüge und Hetze immer weiter um sich und zeigen Wirkung.

Natürlich ist dabei richtig: Wir verfügen über einen gemeinsamen Grundkonsens, der rechtlich sich in der Landesverfassung insbesondere in den Grundrechten spiegelt. Auf dieser Basis ringt eine pluralistische Gesellschaft diskursiv stets um Wahrheiten, Geltungsansprüche, Lösungen für praktische Probleme. Das ist anstrengend, und so

greift das Sehnen nach Einfachheit und Eindeutigkeit um sich. Zu tun haben wir es aber vielfach mit Unterschieden, Vieldeutigkeit, Komplexität mitsamt daraus resultierenden Konflikten. Deshalb ist die in der Verfassung gründende friedensstiftende Aufgabe des Rechts essentiell. Sie sichert die freie Entfaltung und besonders die Meinungsfreiheit. Sie ist in Artikel 19 Abs. 1 Satz 1 der Landesverfassung und in Artikel 5 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes verankert. Für die ebenso verfassungsrechtlich garantierte freiheitliche Demokratie ist sie grundlegend, denn diese lebt von der öffentlichen Auseinandersetzung der Meinungen, Sichtweisen, Argumente. Dazu gehören die Prüfung von Normen und Begründungen, aber auch der Realitäts- und Faktencheck. Dabei bleibt die regulative Idee des zwanglosen Zwangs des besseren Arguments (Habermas) stets notwendige Orientierung, auch im Hinblick auf politisches Handeln.

Das heißt umgekehrt: Die Beschränkung auf die Echokammern und die Blasen der Bestätigung eigener Sichtweisen sind nicht hilfreich. Man darf sich auch nicht von der Manipulation von Social Media-Accounts, Bot-Netzen, Influencern leiten lassen. Allerdings ist es im Alltag nicht einfach, das zu erkennen, um sich wehren zu können. Zudem ist die Verbreitung von Lüge, Hetze, Fake News und gezielte Desinformation weder verständigungsorientiert noch Demokratie fördernd, vielmehr gefährden sie diese, ja arbeiten an deren Zerstörung.

Wie kann man auf der Basis der Landesverfassung Meinungsfreiheit und Demokratie bewahren und trotzdem Lüge, Fake News und gezielter Desinformation entgegentreten? Das ist eine der brisanten Schlüsselfragen, deren Beantwortung deutlich mehr Engagement erfordert als bisher, in Brandenburg wie in unserem Gemeinwesen insgesamt.

Eine langfristige Möglichkeit liegt in der Förderung des Verfassungsethos.

Verfassungsethos bedeutet Eingewöhnung der Verfassungsgrundsätze in die Lebensverhältnisse, ganz konkret bei den Menschen in Brandenburg. Gelingt dies, kann grundlegendes politisch-rechtliches Vertrauen entstehen und sich verstetigen.

Ohne Vertrauen sind soziale Verhältnisse und persönliche Bindungen nicht möglich. Vertrauen braucht Regeln, ungeschriebene und geschriebene. Nach Kant ist „Ordnung die Verbindung des Vielen nach einer Regel“. Die Landesverfassung ist in dieser Weise verstehbar als geronnenes Vertrauen in Form schriftlich kodifizierter Ordnung.

Die Grundrechte, die Institutionen und Prozeduren der Demokratie und die Rechtsdurchsetzung entfalten Prägekraft für ein demokratisches Rechtsethos der Bürgerinnen und Bürger in ihren alltäglichen Lebensverhältnissen. In dieser Weise entsteht im Laufe der Zeiten die notwendige Verlässlichkeit. Diese wird getragen von Vernunftgebrauch und Gefühl - und damit auf das, was der amerikanische Philosoph Norbert Bellah die „Gewohnheiten des Herzens“ nennt: Das ist das im alltäglichen Verhalten Gewöhnte, selbstverständlich Gewordene des Rechts und der Demokratie. Das heißt gerade nicht eine Alles laufen lassende passive Haltung. Es geht in Hinblick auf Recht und Verfassung nicht um eine inaktive Müdigkeitsgesellschaft, sondern um eine urteilsfördernde Mündigkeitsgesellschaft. Das bleibt verfassungsbezogener Anspruch auch in Brandenburg. Gerade für die jüngere Generation kann in der Förderung eines solchen Rechtsethos die Landesverfassung das immer wieder Neu-Vertraute werden. Dazu gehört aber Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der Landesverfassung, mit und jenseits politischer Bildungsarbeit. Aufklärung braucht Beharrlichkeit und viele Orte.

III. Künftige Herausforderungen

Drittens:

Wir haben es aktuell mit vielen Herausforderungen zu tun: der brutale Krieg in der Ukraine, Klimawandel, Energiesicherung, Corona-Pandemie, Globalisierungsfolgen und vieles mehr. Tiefgreifende Veränderungen sehen wir auch durch die datengetriebenen Digitaltechnologien. Das Verhältnis von Privatsphäre und Staat wandelt sich, Deep Fakes fordern unsere Realitätswahrnehmung heraus, zentrale gesellschaftliche Überwachung durch Social Scoring wie in China darf bei uns nicht entstehen. Mit Artikel 11 der Landesverfassung wurde – das ist anerkennenswert - frühzeitig der Datenschutz verankert.

Immer mehr werden wir unsere Welt mit automatisierten Maschinen teilen. Künstliche Intelligenz – die anders als menschliche Intelligenz funktioniert – wird in immer mehr Bereichen eingesetzt, Roboter nehmen soziale Aufgaben wahr, digitale Maschinen entscheiden autonom. Juristen diskutieren deshalb bereits über „digitale Rechtssubjekte“.

Aktuell rückt das Metaversum in den Fokus der Entwicklungen - über Facebook/Meta hinaus. Als neue Universaltechnologie wird das Metaversum sukzessive die physische Realität mit einer erweiterten und gesteigerten Virtualität integrativ verbinden.

Wir sehen bereits eine Reihe von Vorboten der „Neuen Welt“: Produkte werden als digitaler Zwilling entwickelt und getestet, die neue Siemens-Industriestadt in Berlin entsteht zuerst komplett im Metaversum (was macht hier Tesla?), in Amberg und Chengdu fabrizieren über tausende Kilometer getrennt automatisierte Zwillingsfabriken virtuell gesteuert im Gleichklang Leiterplatten, Avatare wie Abba geben begeisterte Konzerte (Abbatore), die erste „Metaverse Fashion Week“ Ende März versammelte rund 60 der großen Modemarken, Fußballstars (wie Kevin Prinz Boateng) heiraten im Metaverse, Firmen wie adidas, Nike, Gucci etablieren sich dort, im Metaversum finden Kunstauktionen statt, Grundstücke werden erworben, und auch die Politik nutzt es bereits. So hatte im aktuellen französischen Präsidentschaftswahlkampf Jean-Luc Mélenchon Wahlkampfreden im Hologramm-Format gehalten: er konnte so in zwölf Städten gleichzeitig auftreten.

In der Metaverse-Zukunft wird das Recht auf Bildung gemäß Artikel 29 der Landesverfassung in ein neues Lernen in der Schule überführt – Englischunterricht findet virtuell in London statt, Chemie wird auf der Atomkugel erklärt und die Relativitätstheorie in einem Raumschiff. Brandenburgs Ärzte werden im Metaversum Operationen an virtuellen Patienten durchführen und diese so lernen. Es werden sukzessive neue Welten entstehen mit vielen neuen Möglichkeiten.

Aber es fällt auf, worüber bisher nicht gesprochen wird. Das Metaversum braucht doch auch soziale Regeln, Demokratie, Recht, auch dort müssen Menschenwürde, Grundnormen und Grundrechte gelten. Anders gesagt: Braucht das Metaversum eine Verfassung? Und welche Bedeutung hat dies dann für die Verfassung Brandenburgs, den föderalen Verfassungsverbund, das Grundgesetz? Müssen wir hier nicht um der *conditio humana* willen antizipativ Verfassungen weiterdenken? Gewiss, das sind Fragen der Zukunft. Aber die Zukunft hat bereits begonnen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eine Anregung hinzufügen:

Der Mensch ist ein erzählendes Wesen. Er ist stets in Geschichten eingewoben, in sie verstrickt, wird von ihnen geleitet. Solche Erzählungen, in denen sich Argumente mit Gefühlen, Erlebtes mit Erhofftem, Erfahrenes mit Zielen mischen, stiften Sinn, Einsicht,

Verbundenheit. Richard Schröder weist darauf hin, dass die Erinnerung an 1989/90 und die Verfassungsgebung „ihren Aggregatzustand vom Erlebten zum Erzählten“ wechselt. So haben wir uns heute vermehrt zu fragen: Welche Geschichten erzählen wir uns und den kommenden jungen Generationen aus den Erfahrungen damals und der drei Jahrzehnte? Was ist daraus wichtig für die beschriebene Zukunft? Was erzählen wir von Entwicklung, Zustand und Zukunft der Landesverfassung? Welche Erfahrung ist uns wichtig weiterzugeben, und wie ist darin die Landesverfassung aufbewahrt? Es lohnt mehr denn je, darüber nachzudenken.

„Keiner ist in Treue stärker als der alte Uckermärker“ sagt der hiesige Volksmund. Das kann man auch auf ganz Brandenburg beziehen, und insbesondere auf die Landesverfassung. Dieser stets in den wechselvollen Entwicklungen und nicht immer einfachen Zeitläuften die Treue zu halten gehört zu den Grundlagen brandenburgischer Landesidentität. So gehört auch die Landesverfassung elementar zu dem, was wir alle brauchen und suchen: Heimat.

Heimat ist das, dem man zugehörig ist, das man kennt, das man gestalten kann. Damit verbinden sich Erinnerungen, Erkenntnisse, Errungenschaften. Unser heutiges festliches Andenken an 30 Jahre Landesverfassung knüpft daran an. Es ist geglückte Erfahrung des Rechts - in einem gemeinsamen Deutschland. So kann auf diesem Verfassungsfundament des friedlichen, freiheitlichen, sozialen und demokratischen Miteinanders Zukunft in Brandenburg gebaut werden. Mit Kraft, mit Mut - und mit Freude.

Damit Brandenburg durch die Verfassung in guter Verfassung bleibt.